



Rechtsanwalte

Speckin, v. Glasenapp & Partner

PartGmbH

www.speckin-pp.de

**Rechtsanwalte Speckin, v. Glasenapp & Partner
PartGmbH**

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Mandatsbedingungen gelten fur alle Vertrage zwischen der Rechtsanwalten Speckin, v. Glasenapp & Partner PartGmbH (nachfolgend „Rechtsanwalte“) und dem Mandanten/der Mandantin (nachfolgend „Mandant“), deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskunftten durch die Rechtsanwalte an den Mandanten einschlielich etwaiger Geschaftsbearbeitung und Prozessfuhrung ist.

§ 2 Begrundung und Umfang eines Mandatsverhaltnisses

Ein Mandatsverhaltnis wird nicht allein durch Anfragen an die Kanzlei per E-Mail, Fax, Telefon oder die Kommunikation via eines sozialen Netzwerks begrundet. Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwalte zustande. Bis zur Auftragsannahme bleiben die Rechtsanwalte in ihrer Entscheidung uber die Mandatsannahme grundsatzlich frei.

Der Umfang des Mandatsverhaltnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tatigkeit ist nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs.

Der Auftrag wird grundsatzlich allen Rechtsanwalten der Sozietat erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt oder bestimmte Rechtsanwalte vorgeschrieben ist (zum Beispiel in Strafsachen und Ordnungswidrigkeitenverfahren) oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. In allen Fallen steht das Honorar ausschlielich der Sozietat zu. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Rechtsanwalte entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, kanzleiinternen Organisation.

Die Rechtsanwalte fuhren alle Auftrage unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwalte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.

Die Rechtsanwalte sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchfuhrung die tatsachliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei sind sie berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.

Die Rechtsanwalte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.

§ 3 Korrespondenz/ Datenschutz

3.1 Korrespondenz

Die Rechtsanwalte durfen insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressanderungen (insbesondere auch anderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzogerungen kommen kann, die auch zu vollstandigen Rechtsverlusten fuhren konnen.

Die Rechtsanwalte sind befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmanahmen (Verschlusselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu ubermitteln, es sei denn, aus den Umstanden ware eine Gefahrdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverstandnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine anderung der Kommunikationsdaten bekannt.

Die Rechtsanwalte machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation uber Telefax und elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust von Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Besonders E-Mails konnen von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden.

Der Mandant ist ausdrucklich damit einverstanden, dass die Rechtsanwalte Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergeben, wenn die Rechtsanwalte den Auftrag erhalten haben, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren. Die Rechtsanwalte weisen ausdrucklich darauf hin, dass durch die ubernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergutung nicht entfallt.

3.2 Datenschutz

Der Schutz Ihrer personlichen Daten ist uns sehr wichtig. An dieser Stelle mochten wir Sie daher uber die Verwendung Ihrer Daten informieren.

Buro Rostock:
Grubenstrae 62
18055 Rostock
Tel.: 0381 128590
Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Buro Greifswald:
Karl-Marx-Platz 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 57310
Fax: 03834 573115
greifswald@speckin-pp.de

Buro Schwerin:
Neumuhler Strae 22
19057 Schwerin
Tel.: 0385 616106
Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Buro Berlin:
Kurfurstendam 186
10707 Berlin
Tel.: 030 887195260
Fax: 030 887195252
berlin@speckin-pp.de



Rechtsanwälte

Speckin, v. Glasenapp & Partner

PartGmbH

www.speckin-pp.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Faxnummer,
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt.

Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Büro Rostock:

Grubenstraße 62
18055 Rostock
Tel.: 0381 128590
Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Büro Greifswald:

Karl-Marx-Platz 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 57310
Fax: 03834 573115
greifswald@speckin-pp.de

Büro Schwerin:

Neumühler Straße 22
19057 Schwerin
Tel.: 0385 616106
Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Büro Berlin:

Kurfürstendamm 186
10707 Berlin
Tel.: 030 887195260
Fax: 030 887195252
berlin@speckin-pp.de



Rechtsanwälte

Speckin, v. Glasenapp & Partner

PartGmbH

www.speckin-pp.de

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an rostock@speckin-pp.de.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit dieser Datenschutzerklärung haben oder Ihre darin aufgeführten Rechte in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Rechtsanwälte
Speckin, v. Glasenapp & Partner PartGmbH
Karl-Marx-Platz 11
D-17489 Greifswald
Tel. +49-3834-5731-0
Fax +49-3834-5731-15
E-Mail: greifswald@speckin-pp.de

Standort Rostock
Grubenstraße 62, 18055 Rostock
Telefon: 0381 12859-0, Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Standort Schwerin
Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin
Telefon: 0385 616106, Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Standort Berlin
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin
Telefon: 030 31013386, Fax: 030 31013497
berlin@speckin-pp.de

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte der Rechtsanwälte Speckin, v. Glasenapp & Partner PartGmbH ist Frau Ines Plepp. Sie ist unter der o.g. Rostocker Anschrift, zu Hd. Frau Ines Plepp, beziehungsweise unter plepp@speckin-pp.de erreichbar.

§ 4 Beschränkte Berufshaftung

Eine Haftung der Rechtsanwälte für aus fehlerhafter Berufsausübung entstehende Schäden ist gem. § 8 Abs. 4 S. 1 PartGG auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die berufliche Tätigkeit der Rechtsanwälte ist abgesichert durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der HDI Versicherung AG, Buchholzer Str. 98, 30655 Hannover.

Die Versicherungssumme beträgt 2,5 Millionen € pro Versicherungsfall (maximal 10 Millionen € pro Versicherungsjahr).

Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte unerlässlich ist. Rechtsanwälte können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Mandant verpflichtet sich für die Dauer des Mandats die Rechtsanwälte unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren.

Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwälte bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, gegebenenfalls auf Verlangen der Rechtsanwälte schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen.

Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke des Rechtsanwalts daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind. Die dem Mandanten durch die Rechtsanwälte übersandten Entwürfe gelten als sachlich richtig, wenn der Mandant nicht innerhalb der durch die Rechtsanwälte gesetzten Frist widerspricht.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.

Büro Rostock:
Grubenstraße 62
18055 Rostock
Tel.: 0381 128590
Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Büro Greifswald:
Karl-Marx-Platz 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 57310
Fax: 03834 573115
greifswald@speckin-pp.de

Büro Schwerin:
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin
Tel.: 0385 616106
Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Büro Berlin:
Kurfürstendamm 186
10707 Berlin
Tel.: 030 887195260
Fax: 030 887195252
berlin@speckin-pp.de



Rechtsanwalte

Speckin, v. Glasenapp & Partner

PartGmbH

www.speckin-pp.de

Werden in auergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere Gebuhren als in dem RVG vorgesehen vereinbart, ist die Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie in Schriftform geschlossen worden ist.

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Sofern nicht anders vereinbart, haben die Rechtsanwalte neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechtsanwalte sind berechtigt, angemessene Vorschusse zu verlangen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsanspruche gegen Dritte bestehen.

Geht ein Mandat, das zunachst auergerichtlich nach individueller Vergutungsvereinbarung abgerechnet wurde, in ein gerichtliches Verfahren uber, findet eine Anrechnung auf die gesetzlichen Gebuhren nach dem RVG fur den Rechtsstreit nur bei ausdrucklicher Vereinbarung statt. Insoweit wird der Mandant darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von den gesetzlichen Anrechnungsregelungen des RVG abweicht.

Fur samtliche Rechnungen der Kanzlei wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsstellung vereinbart. Verzug tritt mit dem 15. Tag nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Eine Rechnung gilt 3 Tage nach Rechnungsdatum als zugegangen.

Mehrere Auftragnehmer haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergutung der Rechtsanwalte, wenn die Rechtsanwalte fur sie in derselben Angelegenheit tatig werden.

 7 Sicherungsabtretung von Anspruchen des Mandanten/Verrechnung mit offenen Anspruchen

Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhaltnis entstehenden Erstattungsanspruche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an die Rechtsanwalte in Hohe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermachtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten den Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Rechtsanwalte nehmen die Abtretung an.

Die Rechtsanwalte sind befugt, eingehende Erstattungsbetrage und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbetrage, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarbetragen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulassig ist.

 8 Kundigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhaltnis von dem Mandanten jederzeit gekundigt werden.

Das Kundigungsrecht steht auch den Rechtsanwalten zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das fur die Bearbeitung des ubertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhaltnis ist nachhaltig gestort.

Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kundigungserklarung unverzuglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fallig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.

Das Recht zur auerordentlichen Kundigung aus wichtigem Grund bleibt unberuhrt.

 9 Aufbewahrung von Unterlagen/Versendungsrisiko

Nach  50 der Bundesrechtsanwaltsordnung endet die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter den Rechtsanwalten aus Anlass der Auftragsausfuhrung uberlassen hat, 5 Jahre nach Beendigung des Mandats. Die Rechtsanwalte schulden keine langere Aufbewahrung. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko tragt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzuglichen Abholung verpflichtet.

Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstucke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

 10 Verwahrung von Geldern

Fur den Mandanten eingehende Gelder werden die Rechtsanwalte treuhanderisch verwahren und vorbehaltlich  7 dieser Bedingungen - unverzuglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.

 11 Geltung dieser Vereinbarung fur kunftige Mandate

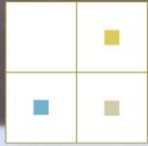
Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch fur kunftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Buro Rostock:
Grubenstrae 62
18055 Rostock
Tel.: 0381 128590
Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Buro Greifswald:
Karl-Marx-Platz 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 57310
Fax: 03834 573115
greifswald@speckin-pp.de

Buro Schwerin:
Neumuhler Strae 22
19057 Schwerin
Tel.: 0385 616106
Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Buro Berlin:
Kurfurstendam 186
10707 Berlin
Tel.: 030 887195260
Fax: 030 887195252
berlin@speckin-pp.de



Rechtsanwälte

Speckin, v. Glasenapp & Partner

PartGmbH

www.speckin-pp.de

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt insoweit die gesetzliche Regelung und, sollte eine solche nicht existieren, das anwaltliche Landesrecht.

Stand den 24.05.2018

Büro Rostock:
Grubenstraße 62
18055 Rostock
Tel.: 0381 128590
Fax: 0381 12859-99
rostock@speckin-pp.de

Büro Greifswald:
Karl-Marx-Platz 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 57310
Fax: 03834 573115
greifswald@speckin-pp.de

Büro Schwerin:
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin
Tel.: 0385 616106
Fax: 0385 612680
schwerin@speckin-pp.de

Büro Berlin:
Kurfürstendamm 186
10707 Berlin
Tel.: 030 887195260
Fax: 030 887195252
berlin@speckin-pp.de